

Altpreussische Zeitung

Elbinger

Tageblatt.



Altstes Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Botenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Telephon-Anschluß Nr. 3.

Insertions-Kaufträge an alle and. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf. Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Zeile 10 Pf. Expedition Spieringstraße 18.

Verantwortlich für den politischen, feuilletonistischen und allgemeinen Theil: Max Wiedemann in Elbing; für den provinziellen, lokalen u. Inseratentheil: L. Bogislaw Krüffler in Elbing. Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 109.

Elbing, Dienstag

11. Mai 1897.

49. Jahrg.

Um einem größeren Publikum unser Blatt zugänglich zu machen und gleichzeitig damit unseren Inserenten weitgehendste Erfolge zu verschaffen, werden wir jeden Dienstag und Freitag Abends, Zwecks Ausgabe am Wochenmarktstage, eine außerordentlich vergrößerte Auflage unserer Zeitung herstellen und zur Gratis-Vertheilung an die aus den ländlichen Ortschaften hierherkommenden Besucher des Wochenmarktes gelangen lassen. Für die Einwohner unserer Stadt wird in dem gleichen Maßstabe jeden Mittwoch und Sonnabend Abends unsere Zeitung fertiggestellt werden. Inserate zu dieser Nummer werden bis spätestens 11 Uhr Mittags erbeten.

Die Redaktion und der Verlag der „Altpreussischen Zeitung.“

Der türkisch-griechische Krieg.

In Thessalien dringen die Türken nach den siegreichen Kämpfen bei Paphlagonien und Velestino weiter vor. Eine Depesche des Blattes „Sabah“ vom 7. d. M. meldet, nachdem die Division Hamdi und Memduh nach hartnäckigem Kampfe die Paphlagonien dominirenden Positionen besetzt hatten, nahm am nächsten Tag die Brigade Hassan der Division Hamdi Paphlagonien ein. Die ganze Bagage des Kronprinzen Konstantin, 6 Gebirgsgeschütze und viel Kriegsmaterial wurden erbeutet. Ferner wird die Einnahme aller Befestigungen bei Pflas, Tepe und die panikartige Flucht der griechischen Truppen gemeldet. Von Velestino flüchteten die griechischen Truppen theils nach Semalos, theils nach Kanall. 1500 Mann flüchteten von Kapurina, 250 Mann von Kerasia nach Bolo, 100 Einwohner in Iendische legten die Waffen nieder und unterwarfen sich. Die Griechen haben Bolo verlassen, das am Sonnabend von den Türken besetzt wurde. Die Griechen sind nach Amphyro geflohen, um sich mit der Armee in Domolos zu vereinigen. Einer Depesche Edhem Paschas zufolge, seien der englische und französische Consul im Namen des Consularcorps mit Marinemannschaften, die ihnen mit Jähnen voranmarschirten nach Velestino gekommen. Sie hätten erklärt, daß Bolo geräumt sei und daß die Griechen die Sträflinge freigelassen hätten. Um zu verhindern, daß diese in der Stadt plünderten, hätten die Consuln als provisorische Maßnahme Marine-soldaten landen lassen. Sie hätten darum, die Consuln und die Meeresbefestigungen der Ausländer durch türkische Truppen zu schützen. Dr. Edhem, habe ihnen zustimmend geantwortet. In der Depesche heißt es ferner, daß der Oberst im Generalstabe Ender Pascha mit 10 Bataillonen auf Bolo. Er habe Befehl erhalten, mit 6 Bataillonen die die Stadt besetzenden Höhen zu besetzen, mit 4 Bataillonen in Bolo selbst einzurücken und Anordnungen zu verhängen.

Aus Domolos wird gemeldet: Die türkische Kavallerie legt ihre Reconnoissirungen fort; der Angriff der Türken auf Domolos dürfte demnächst erfolgen. Die griechischen Truppen sind eifrig damit beschäftigt, ihre Stellungen bei Domolos zu verschärfen. Oberst Smolenski befindet sich mit den Truppen, die bei Velestino gestanden hatten, in Amphyro, wo am Sonnabend auch Garibaldi eingetroffen ist. Seit Sonnabend früh flüchteten die Bewohner von Domolo, Lamia und der Umgegend; Sonnabend Abend ist jedoch die Bevölkerung in Lamia infolge der Bemühungen des Bürgermeisters ruhiger geworden; es sind Gerüchte im Umlauf, das Feinde geschlossen werden solle. Im Golf von Bolo kreuzen griechische Torpedoboote.

Die Armee des Kronprinzen hält alle Pässe besetzt, durch welche die türkische Armee über das Dithyris-Gebirge gelangen kann, besonders die Pässe von Agoriani und Tsamassi.

Die philhellische Legion, die an der Schlacht bei Paphlagonien theilnahm, hatte 18 Tode, unter denen sich zwei Offiziere befinden, ein Italiener und ein Engländer. In Bolo wurden von den Türken viele Geschütze, zahlreiches Kriegsmaterial und Proviant erbeutet.

Edhem Pascha erhielt den Titel eines Marshalls der gesamten Operationsarmee und wurde zum Oberbefehlshaber der gesamten Truppen an der griechischen Grenze ernannt. — Saad-Eddin Pascha erhielt den Oberbefehl über die neuformirte dritte Division des epirrotischen Corps. Nach Angaben von türkischer Seite steht der Uebergang des epirrotischen Corps zur Offensiv vor. Ghazi Osman Pascha ist nach Constantinopel zurückgekehrt.

Der Rest jener griechischen Bande, welche an der türkischen Küste gelandet war, um die Bahnverbindung nach dem Kriegsschauplatz zu zerstören, wurde in der Stärke von 10 Mann gefangen genommen.

Der Oberbefehlshaber des epirrotischen Corps meldet, daß die griechischen Banden, welche sich auf den Höhen von Zalongo, südwestlich von Luos aufhalten, aus dem Kloster Zalongo und dem Dorfe Samarape vertrieben und zerstreut wurden.

Bei der Abfahrt der Garibaldianer nach der Grenze kam es in Athen zu unliebsamen Zwischenfällen. Mehrere Garibaldianer waren betrunken und zogen durch die Straßen mit dem Rufe: „Es lebe die soziale Republik!“ Diese Rufe erregten den Unwillen der Bevölkerung.

Die griechische Regierung scheint nun endlich einlenken zu wollen. Nach Meldung der „Agence Havas“ hat die griechische Regierung den Mächten die Zurückberufung von 25 Offizieren und 2 Compagnien Sappeurs aus Creta mitgeteilt und die Zusage gemacht, daß die anderen Truppen innerhalb einer kurzen Frist aus Creta zurückberufen werden würden. Nach dieser Erklärung boten die Mächte ihre Vermittlung zwischen Griechenland und der Türkei an, indem sie gleichzeitig verlangten, Griechenland solle die Wahrnehmung seiner Interessen ohne Vorbehalt in die Hände Europas legen. Die griechische Regierung dringt auf eine Modification dieser Bedingung.

Oberst Bassos ist am Sonntag in Athen eingetroffen.

Die Volschaster traten am Sonnabend nach längerer Pause zu Beratungen zusammen. Am Montag findet, bevor sich der russische Volschaster von Melissoff in die Sommerfrische nach Vukobere begibt, eine weitere Konferenz der Volschaster statt. In den Kreisen des Alibz-Kloster wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die Türkei nicht in der Lage sein werde, das occupirte Feindesland ohne Bezahlung einer entsprechenden Kriegsschädigung durch Griechenland zu räumen. Die Flotte unterhandelt mit der Ottomane über eine größere Anleihe, deren Abschluß, so viel verlautet, nahezu gesichert sein soll.

In Constantinopel, sowie in Saloniki, Smyrna, Adrianopel, Brussa und anderen Orten melbten sich einige Hundert spanische Juden, von denen über sechzig zum Islam übertraten, als Kriegsfreiwillige.

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Canoa vom 7. Mai: Die Aufständischen haben die ausmarschirende siebente österreichische Compagnie bei Nerokuru beschossen, ihr aber keine Verluste zuzugest.

Das Ministerium Badeni unter Anklage.

Die Debatte über die Anträge betreffend die Verletzung österreichischer Minister in den Anklagezustand wurde am Sonnabend im österreichischen Abgeordnetenhaus fortgesetzt. Abgeordneter Junke erhebt Beschwerde darüber, daß die Jungtschechen die Deutschen gewaltsam verhindert hätten, die Rede des Justizministers zu hören. Dies sei ein unmündiges Benehmen. Der Präsident erklärt, die Vorgänge vom Freitag seien nicht geeignet, das Ansehen des Parlaments zu heben. Die Abgeordneten müßten selbst das Gefühl haben, wie weit sie innerhalb der Grenzen des Erlaubten gehen könnten. (Beifall rechts.) Abgeordneter Groß erklärte, die Deutschen erblickten in der Sprachenverordnung den ersten Schritt zur Errichtung eines Wenzel-Reiches und bekämpften dieselbe auf das Eifrigste. Graf Dubsky beantragte unter dem Beifall des liberalen Großgrundbesitzer, und mit dem Ausdruck der Nichtbilligung des Vorgehens der Regierung, über die Anklage als eine zu weitgehende Maßregel zur Tagesordnung überzugehen. Es sprachen noch Menger Schusterfeldschi und Schelcher, worauf die Beratung geschlossen wurde. Nach den Schlußausführungen der beiden Generalredner Graf Falkenhahn und Rindermann sowie einer Reihe parlamentarischer Verhättnisse wurde der Antrag Raizl, über die Anklageanträge zur Tagesordnung überzugehen, mit 203 gegen 163 Stimmen angenommen.

Wie Wiener Blätter melden, fand infolge eines in der Donnerstagssitzung des Abgeordnetenhauses von dem Jungtschechen Horica gegen den Schnörner-Anhänger Wolf ausgesprochenen beleidigenden Zurufes am Sonnabend ein Säbelduell statt, bei dem beide Abgeordnete Verletzungen an der Hand, und zwar Horica schwerere und Wolf leichtere, davontrugen. Beide erschienen später in der Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 8. Mai 1897.

Dritte Lesung des Auswanderungs-gesetzes.

Abg. Metzger (Soz.): Seine Freunde nehmen gegen die Vorlage in ihrem ersten Theil eine ablehnende Haltung ein, weil ihr Bestreben sei, den Auswandererstrom einzudämmen, bezw. nach bestimmten Zielen zu lenken. Im zweiten Theil habe man etwas sehr Wesentliches vermissen, nämlich die Bestimmung, daß die Auswandererschiffe auch gehörig bemant sein müssen.

In der Spezialdiscussio wird § 1 debattelos angenommen.

In § 2 ist in zweiter Lesung eine Aenderung dahin vorgenommen worden, daß zur Erhaltung oder Verlagerung der Erlaubnis (zur Beförderung von Auswanderern.) Der Reichsanwalt unter Zustimmung des Bundesraths zuständig sein soll.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) zieht darin eine erhebliche Verschlechterung der Vorlage. Er beantragt, die Fassung der Vorlage hier wiederherzustellen.

Abg. Graf Arnim (Reichsp.) bittet dagegen, die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Graf Stolberg-Wernigerode (cons.) und Abg. v. Marquardsen (nl.) wünschen den Beschlüssen zweiter Lesung aufrecht zu erhalten.

Abg. Dr. Barth (fr. Bgg.) unterstützt dagegen den Antrag Hammacher.

§ 2 wird nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen; ebenso debattelos die §§ 3—23.

§ 24, zählt diejenigen Personen auf, deren Beförderung den Unternehmern verboten sein soll. Darunter befinden sich solche, deren Verhaftung oder Festnahme von einer Gerichts- oder Polizeibehörde angeordnet ist. Diese Bestimmung beantragen

Abg. Auer u. Gen. (Soz.) auf diejenigen zu beschränken, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens verhaftet oder festgenommen werden sollen.

Abg. Stadthagen (Soz.) bittet, diesen Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Spahn (fr.) hält eine solche Bestimmung nicht für nöthig und bittet, dieselbe abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 24 unverändert angenommen; ebenso die §§ 25—33.

In § 34, Ausrüstung, Verproviantirung u. d. Schiffen beantragen

Abg. Auer u. Gen. (Soz.) einen Zusatz, nach dem auch die Bemannung der Schiffe einer Controle unterworfen werden soll.

Unterstaatssekretär Rothe: Eine solche Controle würde für die Behörden ganz unausführbar sein. Er bittet diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Spahn hält eine solche Controle für unnöthig, da das Handelsgesetzbuch eine genügende Vorschrift enthalte.

Abg. Zehsen (nl.) schließt sich dem Vorredner an. Der Redner würde schon selbst für eine gehörige Bemannung seiner Schiffe sorgen, abgesehen von der schon im Handelsgesetzbuch gegebenen Vorschrift.

Abg. Stadthagen giebt zu, daß ein gewissenhafter Redner für eine gehörige Bemannung Sorge tragen werde. Aber es kämen doch Fälle vor, in denen die Bemannung nicht ausreichte sei.

Abg. Zehsen verweist darauf, daß in England ähnliche Vorschriften nicht bestehen, und daß sich ein Bedürfnis dafür auch noch nicht gezeigt habe.

Abg. Dr. v. Cuny (nl.) erklärt den Antrag ebenfalls für überflüssig.

Abg. Bebel (Soz.) giebt zu, daß die Bemannung für normale Fälle meist ausreichend sei, aber es habe sich bei Unglücksfällen leider gezeigt, daß sie nicht ausreichte, um die Rettungsboote gehörig zu bemannen.

Die Anträge Auer u. Gen. werden darauf abgelehnt, die §§ 34 und 35 unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen; ebenso die §§ 36—48.

Als § 48a ist eine Strafbestimmung in zweiter Lesung eingefügt worden, durch welche Zuchthaus bis zu 10 Jahren androht für die Verleitung von Frauenpersonen zur Auswanderung zu dem Zweck, sie der gewerbemäßigen Anzucht zuzuführen.

Abg. Dr. Wachem (Centr.) beantragt: Wer eine Frauenperson zu dem Zweck, sie der gewerbemäßigen Anzucht zuzuführen, mittels arglistiger Vertheilung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen, auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis 6000 M. sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Dieselben Strafvertheilungen finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Kenntniß des vom Täter in solcher Weise verfolgten Zweckes die Auswanderung der Frauenperson vorzätzlich beibringt; find mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängniß nicht unter drei Monaten ein.

Abg. Dr. v. Buchta (cons.) beantragt einen Zusatz dahin, daß auch, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, neben der Gefängnißstrafe auf eine Geldstrafe von 150 bis 6000 M. soll erkannt werden können.

Ein Antrag des Abg. Dr. Foerster-Neustettin (Reformp.), statt 5 Jahre 10 Jahre Gefängniß anzudrohen, wie in zweiter Lesung gemäß dem Antrage Raizl festgesetzt war, findet nicht die genügende Unterstützung.

Die Anträge Wachem und von Buchta werden angenommen.

Der Rest der Vorlage gelangt debattelos zur Annahme bis zum letzten Paragraphen, der festsetzt, daß das Gesetz am 1. April 1898 in Kraft treten soll.

Vor der Abstimmung über diesen bezweckelt Abg. Schr. v. Hohenberg (Welfe.) die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Vizepräsident Schmidt erklärt, das Bureau sei ebenfalls der Ansicht, daß das Haus nicht beschlußfähig sei, und beraumt die nächste Sitzung auf heute Nachmittag 3 Uhr an.

Abg. Dr. Cuny (nl.) erklärt, er werde Widerspruch dagegen erheben, daß unter diesen Umständen schon heute die in dritte Lesung des Margarinegesetzes eingetreten werde. (Anruhe rechts.)

Vizepräsident Schmidt erklärt eine Diskussion darüber jetzt für unzulässig. Nächste Sitzung heute 3 Uhr. (Margarine-Antrag.)

Nachmittags-Sitzung vom 8. Mai.

Dritte Lesung des Margarinegesetzes. Abg. Fusaugel (Centr.), Abg. Herbert (Soz.) Richter (fr. Bg.) erklären, sie können für das Gesetz nach den Beschlüssen zweiter Lesung nicht stimmen.

Abg. Benoit (fr. Bgg.) schließt mit der Bemerkung, auch die Freunde des Gesetzes würden nicht lange Freude an demselben haben.

Abg. Kettich (cons.) bestreitet, daß das Gesetz die Margarine vertheuern werde.

Abg. v. Grand-Rh (Centr.) hält das Gesetz angesichts der immer mehr um sich greifenden Fälschungen für durchaus notwendig.

Abg. Dr. Kruse (nl.) erklärt, daß auch heute der weitaus größte Theil seiner Freunde gegen die Trennung der Verkaufsräume und, falls diese aufrechterhalten bleiben sollte, gegen das Gesetz stimmen werde.

Abg. Schulze-Henne (nl.) würde es auch lieber gesehen haben, man hätte die Trennung der Verkaufsräume nicht wieder in das Gesetz hineingebracht, will aber doch für das Gesetz stimmen.

In der Specialdiscussio gelangen die §§. 1—3 debattelos nach den Beschlüssen zweiter Lesung zur Annahme.

In § 4 — Gebot der getrennten Verkaufsräume in Orten mit 5000 und mehr Einwohner beantragt der Abg. v. Grand-Rh (Centr.) mit Unterstützung von Mitgliedern der Rechten eine verbesserte Fassung mit einer Uebergangsbestimmung für die Orte, welche erst später die Einwohnerzahl von 5000 überschreiten.

Der Antrag wird angenommen.

Die §§. 5 und 6 werden debattelos angenommen.

— Ebenso § 7 — Anmeldepflicht für die Herstellung und Vertreibung von Margarine — nach kurzer Discussion mit der Aenderung, daß die Anmeldepflicht auf die Herstellung beschränkt wird.

Der Rest des Gesetzes gelangt debattelos zur Annahme.

In § 21 wird auf Antrag des Abg. v. Grand-Rh bestimmt, daß das Verbot der Trennung der Verkaufsräume am 1. April 1898, im Uebrigen das Gesetz am 1. October 1897 in Kraft treten soll.

Die Gesamtstimmabstimmung, die eine namentliche sein soll, wird auf Antrag des Abg. v. Levechow (cons.) da einige Aenderungen in dritter Lesung vorgenommen worden sind, einer späteren Sitzung vorbehalten.

Nächste Sitzung: Dienstag. (Dritte Lesung der Vorlage betr. Reichsengelder; erste Lesung des zweiten Nachtragssetzes; Petitionen.)

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 8. Mai.

Cultusetat. Abg. v. d. Gröben (cons.) wünscht eine energische Bekämpfung der Granulose, die sich in mehreren Kreisen sowohl bei Kindern als bei Militärpflichtigen bemerkbar mache.

Reg.-Com. Bartsch bemerkt, daß eine Reihe von Maßnahmen getroffen sind. Man wisse sicher, daß die Anfrucht in der Schule erfolgt, und es sei zu hoffen, daß es gelingen wird, der Seuche Herr zu werden.

Abg. Groth (nl.) bittet unter eingehender Schilderung der Verhältnisse an der Universität Kiel, die zu Erweiterungsbauten geforderten Summen des Etats zu bewilligen.

Der Etat wird genehmigt. Zur Erweiterung der Kunst-Museen auf der Museums-Insel werden als erste Rate 500 000 M. gefordert.

Abg. v. Kröcher (cons.) erklärt, daß seine Freunde nicht ohne Bedenken der Forderung gegenüberstehen, zu einer Zeit, wo die amerikanische Concurrenz sich daran macht, uns das letzte Bischen Fell, das wir noch haben, über die Ohren zu ziehen. Allein er wolle diese Bedenken zurückdrängen.

Abg. Richter (fr. Bg.) behauptet, daß die conservativ Partei in dieser Weise die Reichspolitik kritisiert und hier wieder einen Vorstoß gegen Herrn v. Marschall unternimmt. Dem Kaiser Friedrich-Denkmal werden auch seine Freunde zustimmen.

Minister v. Miquel behauptet ebenfalls diese Form des Angriffs gegen die Reichsregierung.

Abg. Zimwalle (C.) nimmt die Reichspolitik gegen Kröchers Angriffe in Schutz und hat bezüglich des Denkmal-Projects noch einige Worte zu sagen.

Abg. Müller (nl.): Wollen wir im Sinne des Herrn Kröcher vorgehen, so würden wir elend verhalten werden. (Sehr richtig.) Die Denkmalkosten bewilligen auch seine Freunde.

Abg. v. Bedlich (fr.) will sich über die von der

Auf dem kleinen Exercierplatz.

Täglich von Nachmittags 4 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.
Sonntag, d. 16. d. M., unwillkürlich zum letzten Male.

Neu! Neu! Neu!
Zum ersten Male in hiesiger Gegend!
H. Salveter's
Electrische Pracht-Grottenbahn.
Fahrt durch den St. Gotthardt-Tunnel
Abends bei feenhafter electrischer Beleuchtung.
Fahrpreis à Person 10 Pfennig.
Um zahlreichen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
Die Direction.

R. Kowalewski Nachf.
Heil. Geiststrasse 16. **Elbing** Heil. Geiststrasse 16.
„Im Lachs“.
Fabrik feinsten Liqueure.
Alleiniger Fabrikant des ächten Aromatique.
Großes Lager von
Arrac, Rum, französ. u. deutschem Cognac
in allen Preislagen.
Weingrosshandlung.
Fruchtsaftpresserei.

Zur Reise
empfeht als Specialität:
Reisekoffer vom einfachsten **Leinwandkoffer** bis zum elegantesten **Rindlederfaltenkoffer**,
Große Touristenkoffer, sehr leicht im Gewicht,
Große Damenkoffer, **Hutkoffer**, **Plaidhüllen**, **Rucksäcke** etc.
Gute dauerhafte Arbeit.
Billige Preise.
A. Gottowski,
Jnn. Mühlenstrasse 20.

Elbinger Standesamt.
Vom 10. Mai 1897.

Geburten: Tischler Hermann Graumann, T. — Buchhalter Adolf Schulz, S. — Schlosser Johannes Janzen, T. — Arbeiter Anton Liedtke, S. — Fabrikarbeiter August Krause, T. — Arbeiter Friedrich Korinth, S. — Fabrikarbeiter Friedrich Neuber, T. — Fabrikarbeiter August Leitz, T. — Arbeiter Franz Arndt, S.
Aufgebote: Maurer Friedr. Dued-nau-Elb. und Ulrike Thura-Elb. — Fabrikarbeiter Gottfried Schäfer-Danzig und Maria Wenzel-Elbing.
Geschließungen: Eisendreher Paul Dautert-Berlin mit Clara Arndt-Elb. — Geschäftsreisender Johannes Gottschalk mit Emma Brosowski. — Arbeiter Josef Fligg mit Anna Hoppe.
Sterbefälle: Schlosserstr. Herm. Thiejen 41 J. — Arbeiter Peter Schulz 5. 11 M. — Fabrikarbeiter Joh. Rud. Marau 5. 2 M. — Matrose Heinrich Tolkemitt 5. 3 W.

Polizei-Verordnung
betreffend
die Errichtung bzw. Verlegung gewerblicher Anlagen.

Um die Polizei-Behörden in den Stand zu setzen, auf Grund der §§ 120a—120d der Gewerbeordnung auch für diejenigen gewerblichen Anlagen, welche nicht der besonderen Genehmigungspflicht des § 16 unterliegen, rechtzeitig die Verpflichtungen festzustellen, welche von den Gewerbeunternehmern bezüglich der Errichtung und Unterhaltung der Arbeitsräume, Betriebs-Vorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften zu treffen, sowie der Einrichtungen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern, verordne ich hierdurch gemäß § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gef. Sammlung S. 265) und auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gef. Sammlung S. 195 ff.) unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für das platte Land im Regierungsbezirk Danzig mit Ausschluß der Landgemeinden Carthaus und Boppot was folgt:

§ 1.
Wer, ohne eine besondere Concession nach § 16 der Reichsgewerbeordnung zu bedürfen, eine gewerbliche Anlage, in welcher mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden oder zu deren Betrieb durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Electricität u. s. w.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, errichtet, in ein bereits vorhandenes Gebäude verlegt, oder in einem solchen eröffnet, oder wer auf einer solchen bereits vorhandenen Betriebsstätte wesentliche Veränderungen vornimmt, hat zuvor der Ortspolizeibehörde doppelte Ausfertigung einer

Hôtel Germania.

Fremdenzimmer von 1 Mark an.
Reichhaltige Speisekarte.
Gute Küche.

Geschäfts-Eröffnung.
Am 10. Mai, Mittags, eröffnete in
Danzig, Langgasse Nr. 10,
eine feine
Conditorei & Café.
Langjährige Erfahrung und erstes Bestreben werden mich leiten,
dem Publikum Gutes zu bieten.
Hochachtungsvoll
Paul Zimmermann.

Gegen spröde Haut: Glycerin, Cold-cream, Lippenpomade,
Mandelkleinseife, Glycerinseife, Fuss-Streupulver mit
Salicyl, stets frisch und billigst bei
Bernh. Janzen.

13. Ziehung der 4. Klasse 196. Königl. Preuss. Lotterie.
Der 3. Mai 1897, Nachmittags.
Aus der Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Barrenteile beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

59 70 144 93 284 800 3 39 490 670 727 1018 47 625 2184 88 (1500)	234 449 (3000) 633 920 48 81 8130 285 801 496 585 821 86 981 (500)	4026 45 199 295 313 431 579 639 941 70 5025 239 60 69 309 13 42 64	596 736 833 61 6388 495 527 85 645 716 7067 147 275 801 2 449 595	(1500) 8005 127 36 392 427 72 505 53 69 609 77 778 (500) 984 9017	41 51 401 62 622 720 841 89	10079 338 27 530 708 28 11008 347 500 788 74 986 97 (300) 12067	111 642 717 825 908 26 13279 84 88 305 596 629 70 914 84 14146	55 240 428 726 15097 115 37 209 14 420 (500) 67 759 91 819 84 949	16012 197 275 95 417 (1500) 72 576 528 (3000) 81 902 (500) 17027 165	68 73 317 581 668 18111 58 81 257 93 98 520 604 72 816 (500) 64	(3000) 984 44 19529 641 881 949	20198 393 582 631 749 978 97 91207 65 381 95 449 588 627 98	865 67 (500) 220 3 44 223 516 720 55 (3000) 845 (300) 89 23051	(3000) 475 669 20111 628 919 25066 127 49 313 801 787 806 16 48	933 (3000) 20379 96 775 870 27036 310 (3000) 26 415 36 38 60	875 17 335 224 58 200 (500) 88 315 80 61 600 25 95 718 856 78 949	95 (1500) 20108 40 39 (300) 93 723	30091 99 116 18 212 22 423 33 98 717 50 780 983 21025 27 905	535 95 32039 46 86 229 (500) 88 (3000) 329 67 451 61 575 (300) 731	44 833 932 50 33012 (300) 89 141 220 313 61 (3000) 428 525 88 888	964 34065 408 90 610 49 722 27 859 35200 305 437 58 (1500) 677	783 34017 (3000) 67 200 6 73 423 72 530 827 930 80 37250 331 402	543 64 616 64 820 925 34039 162 809 610 79 88 (500) 98 647 92 760	982 32233 389 (1500) 459 (1500) 555 59 546 78 47 41112 91 202	8 10 60 95 340 461 602 30 763 825 (3000) 92 42092 169 211 393 494	(3000) 750 901 55 43001 28 50 217 99 (1500) 412 (3000) 85 83 86 616	777 8 6 966 (500) 44350 552 84 622 74 818 933 45057 (500) 124 87	269 (3000) 72 826 46116 27 86 91 317 20 44 51 58 87 405 512 86 622	700 813 47077 124 289 90 308 31 501 5 83 673 99 794 48085 327 495	644 46 33 637 96 838 49074 204 841 951	40012 217 (500) 36 98 301 90 486 (1500) 597 620 729 854 (3000) 997	513 34 57 402 85 612 (3000) 45 61 (3000) 740 826 80 910 75 52004 40	153 215 73 411 51 (500) 528 617 853 530 193 201 91 310 (3000) 648	48 80 527 92 634 55 71 401 507 63 54112 344 750 29 484 (300) 543	81 792 52 55165 78 784 509 684 910 81 56199 202 32 317 446 65	508 68 609 787 926 45 57174 403 40 509 833 67 73 906 16 54055 88	131 373 640 721 895 928 (500) 64 73 59117 40 247 392 415 98 786 918	60038 145 532 52 614 90 744 95 803 73 93 906 24 36 611 18 30	472 672 706 856 60 962 62023 179 625 55 815 910 63049 146	584 524 (300) 83 99 679 641 80 110 (3000) 34 44 50 99 (300) 261	383 (3000) 73 115 84 (500) 90 98 613 727 81 971 75 304 535 614 558	66 40 143 238 337 441 (3000) 60 66 86 99 621 34 760 60 93	371 401 11 539 661 817 (1500) 26 40 60231 38 51 94 301 75 (3000)	481 521 635 795 887 950 60203 59 (3000) 146 853 83 (500) 511 87	627 51 799 588 66	70925 29 174 265 322 39 419 734 964 71119 79 236 339 424 531	15000 75 98 823 7 6 998 74051 128 37 472 83 504 725 (500) 897 43	906 24 75014 23 43 640 73 923 83 70112 36 332 515 (500) 719 44	84 812 85 77024 67 251 448 60 693 955 8 (300) 78014 49 175 99 275	480 559 616 85 744 83 91 800 60 78 801 (300) 79052 62 122 566	676 919 76	40232 24 39 87 400 652 729 901 81029 (3000) 138 286 516 617 21	716 871 89 919 82015 316 (1500) 91 909 83011 (300) 24 60 229	118 801 608 36 698 585 614 84269 415 21 87 565 678 713 950 85660	357 (3000) 417 159 84 (500) 90 98 613 727 81 971 75 304 535 614 558	300 462 534 603 704 807 941 65 67 8273 635 94 (300) 759 82 76	86 88000 (300) 19 70 91 99 104 (3000) 34 86 455 556 60 86 703 832	89039 40 111 240 479 676 938 61	03033 83 401 839 943 56 11485 96 519 888 454 (3000) 99 20433 181	273 400 528 67 75 625 710 (3000) 52 845 913 93075 114 315 (3000) 47	433 517 82 94139 217 308 53 520 71 821 966 89 95081 278 (300) 47	157 (3000) 515 (3000) 527 970 96002 263 (3000) 348 99 425 673 85	708 32 801 11 97117 293 790 72 633 (500) 669 855 886 98046 186	225 (1500) 358 77 98 445 550 649 69 995 (500) 99083 171 277 509	658 725	100111 49 222 341 (500) 472 613 95 874 99 936 101172 331 449	560 51 102150 219 39 41 80 103232 299 314 421 (1500) 738 45 814	65 101001 215 304 473 640 46 53 (1500) 59 65 93 732 49 (500) 860 84	10570 333 485 661 837 (1500) 48 103 110 (500) 85 158 339 69 90 522	698 721 70 813 76 107121 441 501 (3000) 51 88 611 (1500) 67 87 703
--	--	--	---	---	-----------------------------	---	--	---	--	---	---------------------------------	---	--	---	--	---	------------------------------------	--	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--	---	--	--	---	---	--	---	--	---	--	---	---	--	---	--	---	-------------------	--	--	--	---	---	------------	--	--	--	---	---	---	---------------------------------	--	---	--	--	--	---	---------	--	---	---	--	--

13. Ziehung der 4. Klasse 196. Königl. Preuss. Lotterie.
Der 3. Mai 1897, Nachmittags.
Aus der Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Barrenteile beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

19 22 42 162 272 467 552 816 944 67 1361 488 (1500) 787 946 95	2011 37 309 51 472 731 812 987 3082 190 300 466 701 4021 34 37 89	107 218 49 489 5016 530 81 634 80 726 886 6390 545 624 77 732 78	907 25 (500) 98 7013 230 99 428 503 925 42 56 71 5033 39 188 370	431 604 90 813 949 75 9026 289 (3000) 646 775 839 69 82 942	11001 205 35 622 70 478 (1500) 81 892 11008 104 39 256 60	517 781 95 822 73 907 12007 123 741 845 60 13046 93 224 66 339	893 94 (500) 910 68 15180 400 22 616 71 50 704 890 973 10219 (3000)	382 412 789 812 (500) 922 46 17118 76 238 301 57 541 42 18000 2	152 303 47 494 675 741 807 22 32 936 10367 447 680 787 74 978 (300)	20005 189 502 630 945 21005 87 338 624 780 912 23 22160 234	463 640 (300) 744 78 853 922 69 77 82 98 23064 97 425 643 794 843	24009 252 431 635 25124 68 95 261 (500) 711 4 26240 412 27 90	(3000) 590 642 798 369 55 907 53 (5000) 27284 654 57 761 74 (1500)	994 25622 56 109 217 308 72 401 752 885 29046 716 319 235 (300)	30129 31 75 209 322 533 61 (3000) 623 719 971 75 304 535 614 558	92 329 (3000) 80 89 527 614 262 64 896 953 70 32924 328 427 96	83159 87 214 357 684 90 792 811 957 34160 (500) 62 120 (500) 353	88 41 99 528 602 801 35109 248 568 840 60 (3000) 204 268	(500) 364 570 603 21 707 12 864 74 76 985 41 (500) 37100 219 86	38042 98 107 227 (500) 82 311 77 429 523 62 92 658 (300) 94 735 800	39413 14 78 746 847	04066 (1500) 119 362 67 72 479 662 80 867 908 41028 49 87 139	96 51 60 15011 534 943 437 42067 243 397 641 672 711	24 25 960 43004 40 174 323 95 407 506 627 904 44 44184 272 74	(1500) 317 491 588 632 910 (1500) 53 75 45213 16 387 475 85 (300)	529 81 665 97 835 49 72 984 40199 276 645 564 (1500) 47114 286	(500) 521 66 701 7 75 985 (3000) 92 49120 38 78 308 527 741 52 55	802 972 49168 (500) 866 462 517 33 619 830 952	50017 52 78 192 200 311 34 696 708 (1500) 935 82 51008 46 154	212 373 443 60 550 72 632 51 739 96 885 986 52299 326 57 485 550	50008 138 269 454 (3000) 63 84 874 956 54736 80 887 998 55125 61	408 661 853 54003 23 137 256 75 334 36 475 571 638 720 25 57222	64 120 51 324 36 62 506 920 91 58109 200 97 407 586 681 975 52048	351 469 563 614 38 803 13 (2000) 83 99 98116 65 74 212 86 87 457 91	457 88 615 827 80 49 82176 127 625 55 844 83328 25 411 34 513	(3000) 687 84006 610 42 705 811 997 99 85132 94 321 47 78 (3000) 569	81 626 747 841 69 56181 215 357 477 602 73 682 93 778 815 66 97188	226 97 338 64 537 829 32 51 (3000) 697 129 (300) 82 92 88158 281 304	655 (300) 75 712 60065 21 166 905 469 841 944	943 90119 63 (1500) 68 204 8117 (3000) 45 46 67 72 (500) 626 69 740 897	943 91094 179 (1500) 213 88 373 82 425 683 88 775 843 941 (300)	02056 291 607 842 931 (3000) 192 314 453 509 37 217 833 94014	110 16 (5000) 82 223 (5000) 356 407 13 (500) 25 584 662 805 10 95015	226 508 96 (1500) 744 88 839 88 981 96117 220 25 96 589 834 998	97379 540 49 804 29 48 69 98187 213 387 412 537 87 808 (1500) 87	901 90110 73 321 467 611 887 955	100016 (300) 103 215 19 322 686 811 63 979 101168 329 42 62	488 102103 297 330 514 472 522 322 826 56 908 103014 81 117 84	491 55 957 (300) 85 89 94 104062 53 75 (500) 251 (3000) 80 415 27 (1500)	75 610 92 745 79 93 99 105068 341 87 461 534 60 76 631 979 106003	44 151 256 491 583 606 58 717 97 952 107800 234 84 326 33 (500)	450 60 870 82 763 75 891 (300) 962 108020 99 143 67 437 841	(1500) 49 109051 55 71 136 68 72 383 798 386	110092 107 726 111126 422 (3000) 594 632 66 789 112315 400
--	---	--	--	---	---	--	---	---	---	---	---	---	--	---	--	--	--	--	---	---	---------------------	---	--	---	---	--	---	--	---	--	--	---	---	---	---	--	--	--	---	---	---	---	--	---	--	----------------------------------	---	--	--	---	---	---	--	--

Loose Königsberger, à 1 Mark,
Marienburger, 11 = 10 „
Pferde-Lotterie, 6 = 5,50 „
bei R. Lessing, Alter Markt 51.

Reinecke's Fahnenfabrik
Hannover.
Klavierunterricht erth. a. G.
vorz. Zeugn.
Lehrer **Summer**, Junferstr. 39.
1 bis 2 Lehrfräul. können sich
Frau **Ottow**, akadem. gepr. Modistin,
Lange Hinterstraße 27.

Ein Danfurbische
Sohn ordentlicher Eltern, melde sich
Fischerstraße 28,
im Vorbeigehen.
Befehle zur Schlosserei können
eintreten **Jnn. Georgendamm 23.**
Ein kleines Grundstück
(in der Neustadt) sofort zu verkaufen.
Zu erfragen **Zuhrgasse 12/13.**

maßstäblichen Zeichnung und Beschreibung einzureichen, aus welcher ersichtlich ist:
a. die Art und der Umfang des Gewerbebetriebes;
b. die Lage der Gebäude zur Umgebung (Situation) und die Größe und Bestimmung der Arbeitsräume;
c. die Beschaffenheit der festen und flüssigen Abfallprodukte sowie die Art ihrer Beseitigung;
d. die Maximalzahl der in jedem Räume zu beschäftigenden Arbeiter;
e. die Zugänglichkeit, Licht- und Luftverföhrung der einzelnen Räume;
f. die Art der Maschinen und deren Aufstellung;
g. die Beseitigung des beim Betriebe entstehenden Staubes und der dabei entwickelten Dünste und Gase;
h. die Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren, die in der Natur des Betriebes liegen, namentlich gegen diejenigen, die aus Fabrikbränden erwachsen können;
i. die Art der Verföhrung der Arbeiter mit Trinkwasser, ob und in welcher Weise für Seife, Ankleide- und Waschräume Sorge getragen ist, sowie die Lage und Einrichtung der Aborte.

§ 2.
Die gleiche Verpflichtung liegt in Zukunft denjenigen Gewerbebetreibenden ob, welche zur Zeit weniger als 10 Arbeiter beschäftigen oder keine elementare Kraft verwenden, sobald sie ihren Betrieb bis zu dem in § 1 angegebenen Umfang zu erweitern unternehmen.
§ 3.
Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder in Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Danzig, den 20. November 1895.
Der Regierungsrath-Präsident.

Die vorabgedruckte Polizeiverordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Elbing, den 5. Mai 1897.

Die Polizeiverwaltung.
gez. Elditt.

Ein Sohn ordentlicher Eltern,
der Lust hat,

Buchdrucker

zu werden, wird eingeföhrt in
H. Gaartz' Buchdruckerei.

Ein freundlich möblirtes,
ungenirtes Zimmer,
möglichst Part., mit Pianino, wird zum
1. Juni gesucht. Offert. mit Preisangaben
unter **C. 4** an die Expedition d. Btg.

Tüchtige Aquisiteure
können sich melden. Hoher Verdienst.
Angenehme Stellung. Offerten unter
C. 3 an die Expedition d. Btg.

A. Preusschoff,

Königsbergerstr. 19 u. „Alte Börse“

**Delicatessen-,
Colonial-, Wein-,
Cigarren-
und Bier-Handlung.**

Specialität: **Fischversand.**

Dienstag: **Liedertafel.**

Kaufmännischer Verein.

Dienstag, den 11. d. Mts.:

● **Bücherwechsel.** ●
5-6 1/2 Uhr.

Kirchenchor zu Heil. Drei-Kön.

Dienstag: **Damen u. Herren.**

Kathol. Arbeiterverein.

Das Vereinsmitglied **Bartholomäus Dechnick**-Neußern Marienburgerdamm Nr. 9 wird vom städt. Krankensliste aus, **Mittwoch, den 12. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr,** beerdigt.

Bekanntmachung.

Heute ist in unser Firmenregister bei der unter Nr. 799 registrierten Firma **G. Augustin Wwo** hierelbst — Inhaber Kaufmann **Aron Israelski** — eingetragen, daß in Danzig eine Zweigniederlassung errichtet ist.

Elbing, den 4. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Heute ist unter Nr. 145 unsers Profuren-Registers eingetragen, daß der Zimmermeister und Kaufmann **Johann Müller** in Elbing als Inhaber der daselbst unter der Firma **Joh. Müller** bestehenden Handelsniederlassung — Nr. 602 unsers Firmenregisters — dem Kaufmann und Consul **Eduard Mitzlak** in Elbing Procura erteilt hat.

Elbing, den 4. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Mehrere Tonnen **Speise-Reste** sollen **Mittwoch, den 12. d. Mts., 9 Uhr Vormittags,** im städtischen Krankensliste meistbietend verkauft werden.

Elbing, den 10. Mai 1897.

Der Vorstand.

Konkursnachrichten.

(Meldungen beim Amtsgericht des Wohnsitzes des Konkurschuldners, bezw. beim in Klammer beigefügten. M. bedeutet Meldefrist, T. Prüfungstermin.)

Schuhmacher **August Neufeld, Justenburg.** Verwalter Kaufmann **Rudolf Riemel.** M. 3. 6. T. 11. 6.

Kaufmann **A. Stankevič, Wartenburg.** Verwalter Rechtsanwalt **Luedt.** M. 19. 6. T. 3. 7.

L. Jaskulski,

Kettenbrunnenstr. 2/3, I. Etage.
Künstl. Zahnersatz, Plomben etc.
Sprechstund. von 9-6 Uhr.



Trockene Maler- u. Maurerfarben

**Lacke, Firnisse, Pinsel
Schablonen, Kitt, Bronze**

kauft man in bester Qualität
billigst bei

J. Staesz jun., Elbing,

Königsbergerstr. 84 und Wasserstr. 44.
Specialität: **Streichfertige Farben.**

Damen, welche ihre Niederkunft erwarten, finden Rath und freundliche Aufnahme bei Frau

Ludewski, Königsberg i. Pr.,
Oberhaberberg 26.

A. Danielowski,

Neuß. Mühlendamms 67.
**Colonialwaaren
und Weinhandlung.**

Destillation.

Specialität: **Rum und Cognac,**
ächter Verschchnitt.

Reinwollene Kleiderstoffe

in

Beige, Loden, Crêpe, Mohair, Barêge etc.

reizende Neuheiten,

doppeltbreit, Meter von 50 Pfg. bis Mark 5,00
in geschmackvoller grosser Auswahl.

Meine Special-Abtheilung

für

Damen- u. Kinder-Mäntel

ist in dieser Saison **bedeutend vergrößert** und bietet ganz besonders grosse Auswahl von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres.

Für tadellosen Sitz und sauberste Arbeit wird
Garantie geleistet.

Bekannt billigste Preise.

Joh. Lau.

Neuheiten treffen täglich ein.

Fischerstr. 24. **Th. Jacoby,** Fischerstr. 24.

Abtheilung

Strickgarne u. Häkelgarne

Prima Vigogue in 20 versch. Melang. Pfd. 95, Dd. 12 Pf.

Prima Baumwolle, braun, blau roth, schwarz, 4, 5, 6 Draht Pfd. 118, Dd. 6 Pf.

Prima melirt Baumwolle Pfd. 150, Dd. 8 Pf.

Prima weiß Baumwolle Pfd. 110, Dd. 6 Pf.

Prima ungebleicht Baumwolle Pfd. 90, Dd. 5 Pf.

Prima Unterroßgarn, 8 fach Pfd. 110, Dd. 11 Pf.

Prima Estremadura, waschecht, in allen Farben Pfd. 270, Lg. 28 Pf.

Vedersfarbig Doppelgarn,
garantirt waschecht,
Lage 1/10 Pfd. 28 Pf.

Echte Sommer-Vigogue
sehr preiswerth.

Schwarze Baumwolle.

Prima schwarz Baumwolle Pfd. 118, Dd. 6 Pf.

Echt diamantschwarz Baumwolle Pfd. 150, Dd. 8 Pf.

Echt diamantschwarz Baumwolle Lage 1/10 Pfd. 15 Pf.

Echt diamantschwarz Baumwolle supra Lage 1/10 Pfd. 17 Pf.

Echt diamantschwarz Negergarn Lage 1/10 Pfd. 19 Pf.

Echt diamantschwarz Doppelgarn Lage 1/10 Pfd. 22 Pf.

Echt diamantschwarz Doppelgarn supra Lage 1/10 Pfd. 24 Pf.

Chitard's Doppelgarn 3/8 Lage 1/10 Pfd. 28 Pf.

Crème, weiß, **Cordonett-Häkelgarne** in Lagen
1/10 Pfd.

Nr. 14	Nr. 16	Nr. 18	Nr. 20	Nr. 30	Nr. 40	Nr. 50	Nr. 60
Lage 15	Lage 16	Lage 17	Lage 18	Lage 19	Lage 20	Lage 23	Lage 29
2 Lg. 28	2 Lg. 30	2 Lg. 31	2 Lg. 32	2 Lg. 35	2 Lg. 37	2 Lg. 43	2 Lg. 54

Weiß Cordonett-Häkelgarn,

20 Gramm-Knäule,

Nr. 30 Rolle 10, Nr. 40 Rolle 12, Nr. 50 Rolle 14, Nr. 60 Rolle 16

Farbig Cordonett-Häkelgarn,

Rolle = 5, Carton 10 Rollen = 45

Künstliche Zähne

unter mehrjähriger Garantie,
Plombiren etc.

Adolf Bukau

Kurze Heiliggeiststraße 25.

Bas Medoc

1887er franz. Rothwein,
p. Fl. 1,25 Mk., bei 10 Fl. 1,10 Mk.
Adolph Kellner Nachf.

Lehrlinge

können sogl. oder später eintreten.
R. Lessing, Uhrmacher, Goldwaarenhdl.

Thüringer Dampf-Wurst-Fabrik

Inh.: **Max Tübel,**

früherer Associé der Firma **Bartel & Tübel,**

Alter Markt 46,

empfiehlt von jetzt ab regelmäßig:

→ **Grosse und kleine Appetitwürstchen** →

à Paar 30 und 15 Pf., hochfein im Geschmack.

Braunschweiger Mettwurst

à Pfund 90 Pf.

Ferner:

→ **Große Auswahl im Aufschnitt.** →

Vorzügliche Blut- und Lebertwurst.

Pökelrinderbrust, Casseler Rippspeer,

Geräucherte Schweinsköpfe,

Knochenschinken etc.

Alles nur Ia. Qualität unter Garantie für gesunde Waare.

**Specialität: Jauersche, Frankfurter, Wiener
und Knoblauchwurst.**

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

**Magentarrh, Magenkrampf,
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder
Verschleimung**

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magen-übel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen,** die bei **chronischen (veralteten) Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

und deren unangenehme Folgen, wie **Bellemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie **Blutanstauungen** in Leber, Milz und Pfortadersystem (**Hämorrhoidal-leiden**) werden durch Kräuter-Wein rasch und **gelingend** beseitigt. Kräuter-Wein **behebt** jedwede **Unverdaulichkeit,** erleichtert dem Verdauungssystem einen **Aufschwung** und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Hageres, bleiches Aussehen, Blut-
mangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter

Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nerbiger Abspannung** und **Gemüthsverfinnung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** schieben oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte** und **neues Leben.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 u. 1,75 in: **Elbing, Thiergarth, Marienburg, Neuteich, Tiegenhof, Jungfer, Stuthof, Tolkemit, Neukirch, Frauenburg, Mühlhausen, Pr. Holland, Schlodien, Reichenbach, Christburg, Stuhm, Dirschau, Gross Zünder, Schönbaum, Praust, Ohra, Danzig u. s. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **„Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82,“** 3 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirchsaff 320,0, Fenchel, Anis, Selenen-wurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Loose

zur

Königsberger

Pferde-Lotterie

(Ziehung un widerrücklich 27. Mai 1897)

à 1 Mk.

sind noch zu haben in der

Expd. der „**Altpr. Stg.**“

Benno Damas

Nachf.

Colonialwaaren,

Delicatessen,

Südfrucht- u.

Wein-Handlung.

Siehezu eine Beilage.

Die Katastrophe in Paris.

Die endgültige amtliche Liste der Opfer des Brandunglücks weist 124 Tote auf, von denen 119 wiedererkannt worden sind.

Der Trauergottesdienst in der Notre-Dame-Kirche für die bei dem Brande des Wohlthätigkeitsbazaars Verunglückten hat am Sonnabend Mittag unter großer Beteiligung stattgefunden. Das mittlere Eingangsportal der Kirche war schwarz ausgeschlagen und von einem großen, die Zügel des „R.F.“ tragenden Schilde überlagert, auf dem die Trauer eine nationale war. In der Mitte der Kirche war ein großer Katastrophalrichter, auf dem die Särge der Gräfin Jullin und der Frau Jullin aufgebahrt waren. Der Katastrophalrichter war mit zahlreichen Kränzen, darunter diejenigen des deutschen Kaisers und der deutschen Kaiserin, bedeckt. Auf der Estrade zur Rechten des Chors befand sich der Präsident der Republik Faure; ihn umgaben die Angehörigen der bei der Katastrophe Verunglückten und die Mitglieder der Regierung; ferner waren auf der Estrade die Mitglieder des diplomatischen Corps und zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten anwesend. Nach der von dem Dohren des Metropolitanapostels Mgr. Delescaulle geleiteten Totenmesse hielt P. Olivier eine Ansprache, der er den Text zu Grunde legte: „Selig sind, die da wohlthun“. Der weite Raum der Kirche war dicht gefüllt. Während der Trauerfeier blieben alle großen Geschäfte in Paris geschlossen.

Nachdem Präsident Faure die Kirche verlassen hatte, hielt Minister des Innern Barthou nunmehr eine Rede, in der er im Namen der Regierung den Opfern der Katastrophe ein ehrendes Gedenken wies. Der Minister dankte den Personen, welche zur Rettung einer großen Anzahl von bei dem Brande Bedrohten beigetragen hatten, und schloß, indem er sagte, die große Katastrophe trage ihren Trost in sich, wenn sie uns Milde, Wohlthätigkeit, Güte für unsere Nächsten lehre. Am 2 Uhr Nachmittag war die Feyer zu Ende und in einer Anzahl weiterer Kirchen haben Velehrern stattgefunden.

Minister Hanotaux erhielt von dem französischen Botschafter in Petersburg, Grafen Montebello, folgendes an den Präsidenten Faure gerichtete Telegramm: „Ihre Majestäten, tief bewegt von dem Unglück im Wohlthätigkeitsbazar, beauftragen mich, Ihnen ihr aufrichtiges und tiefes Beileid auszudrücken. Minister Hanotaux ersuchte den Grafen Montebello, dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland den lebhaftesten Dank des Präsidenten Faure für ihre Anteilnahme an der Trauer auszudrücken.“

Eine offizielle Note gibt Aufklärung darüber, warum der Zar nicht ein direktes Condolenz-Telegramm an Faure sandte. Der Grund soll der sein, daß gelegentlich des Unglücks bei dem Jaren-Krönungsfeste die Condolenz durch die französische Botschaft erfolgte. Dem Präsidenten Faure gingen ferner Beileids-telegramme vom Sultan und vom König von Schweden zu, die Faure dankend erwiderte. Der Papst richtete Beileidstelegramme an den Präsidenten Faure, den Herzog Carl Theodor von Bayern und an die Familie der Herzogin von Alençon.

Der Herzog von Anmale starb nicht plötzlich bei der Nachricht vom Tode der Herzogin von Alençon, die er gefast entgegengenommen hatte, sondern, nach der „Post“ Ztg., an Herzlähmung, nachdem er bereits seit Jahren an Verkalkung der Herzarterie gelitten hatte.

Von Nah und Fern.

* Gegen das Gesetz, betreffend den unlaute-

Die Feuerliebe.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

Nachdruck verboten.

11) Die Frau überhörte diese Frage, mit halb erstarrter Stimme bat sie nach kurzer Pause: „Bünnen Sie mir nicht, daß ich es so schlecht verstand, Ihren Sohn zu hüten und glauben Sie mir, ich habe mehr verloren als Sie, ich bin wie vernichtet.“

Liese vermochte nicht, aus den anscheinend wirren Reden klug zu werden und bat wiederholt: „Bitte, erzählen Sie doch, was eigentlich geschehen ist.“

Frau Brandes legte die Hand an die Stirne, als müßte sie sich erst besinnen, dann begann sie zögernd: „Rudolf sprach mir oft davon, daß er so gern eine weite Reise machen möchte, um die Welt zu sehen und wenn er erst groß wäre, dann würde er um die ganze Erde fahren. Ich lächelte über seinen kindischen Eifer und über die klugen Einfälle, die er an den Tag legte. Eines Tages, es sind nun wohl schon zwei Jahre, fragte er mich, ob man zum Reisen viel Geld nötig hätte und als ich bejahte, fing er an zu bitten und ließ nicht nach, bis ich ihm eine Sparrasse anlegte, — für die großen Reisen, wie er lächelnd sagte. Ich gab seinen Bitten nach und regelmäßig alle Wochen mußte sie ihm einen Thaler beisteuern. Alles, was er sonst noch an Geschenken bekam, wurde in die sorgfältig von ihm verwahrte Kasse gethan. Offenbar trug er sich damals schon mit dem Gedanken, den er nun ausgeführt hat — in die weite Welt zu gehen.“

Frau Brandes mußte ihre Erzählung oft unterbrechen, um sich die hervorquellenden Thränen abzuwischen.

Eine kleine Pause benützte Liese, um zu fragen: „Warum haben Sie ihm denn nicht die Polizei nachgeschickt, als Sie die Flucht Rudolfs entdeckten? Der Telegraph ist jedenfalls doch viel schneller als die schnellste Eisenbahn.“

„Weil es bereits zu spät war“, sagte die Erstere, traurig den Kopf schüttelnd.

„Aber das begreife ich nicht!“

„Hören Sie weiter; Als die Zeit der Schul-

ren Wettbewerb sollte der Kaufmann K. versprochen haben. In der vorjährigen Berliner Gewerbe-Ausstellung hatte K. seine Erzeugnisse Mehl, Weizenmehl und Weizenmehlmehl, vorgeführt. Er ließ dabei Geschäftsarten vertreiben, auf denen er sich als „Fabrikant“ ausgab. Einer seiner Konkurrenten erstattete Anzeige wegen obigen Vergehens, da K. nur „Händler“ und durch die Bezeichnung „Fabrikant“ im Publikum den Glauben erwecken wolle, daß er ein besonders günstiges Angebot machen könne. Der Beschuldigte legte einen Vertrag vor, wonach er einen Teil der bei Gottbus gelegenen „Küzenburger Mühle“ von dem Besitzer für jährlich 2000 Mk. gepachtet hatte. Hier wurde das Del geteilt und nach einer von dem Angeklagten erfindenen Methode geklärt. Der Staatsanwalt beantragte hierauf die Freisprechung des Angeklagten, der sich wohl für berechtigt halten konnte, sich „Fabrikant“ zu nennen. Der Verteidiger wies darauf hin, daß der vorliegende Fall beweise, wie sehr die bei der Beratung über das Gesetz ausgesprochene Befürchtung, es werde dadurch der Konkurrenz zu Denunziationen willkommener Anlaß geboten, gerechtfertigt war. Der Angeklagte beantragte die Kosten dem Denunzianten aufzulegen. Hierzu fand der Gerichtshof sich nicht veranlaßt, sondern begnügte sich mit einer einfachen Freisprechung.

* **München**, 8. Mai. In dem Prozesse wegen des Haberfeldtreibens zu Miesbach in der Nacht vom 7. bis 8. Oktober 1893 wurden 94 Angeklagte zu Gefängnisstrafen verurteilt und zwar einer zu 4 Jahren, einer zu 3 Jahren, drei zu 2 Jahren, neun zu 1 Jahr und 6 Monaten, vier zu 1 Jahr und 3 Monaten, 69 zu 1 Jahr und fünf zu 9 bis 1 Monat. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

* **Bremen**, 8. Mai. Der verstorbene Generalconsul Eugen Kulenkamp hat außer 300 000 Mk. für den Kanalarbeiter, mehrere 300 000 Mk. zur Erbauung von Wohnhäusern für unbemittelte Einwohner Bremens und außerdem 100 000 Mk. für sonstige gemeinnützige Zwecke dem Staate vermacht.

* **Aus Krawinkel** bei Merseburg wird der „Volkszeitung“ gemeldet, daß dort den Frauen und Mädchen der Besuch von Wirtschaftshäusern polizeilich untersagt worden ist.

* **Wien**, 9. Mai. Die Kaiserin ist heute Abend zum Kurgebrauch nach Kissingen abgereist.

* **Zu den Karawanken** in Kärnten schneit es seit Freitag ununterbrochen. Bei Tarvis liegt der Schnee fußhoch.

* **Der dankbare Präsident** Am 5. Mai vor 25 Jahren rettete der Ewerführer Brandt in Altona dem jetzigen Präsidenten der Republik Frankreich, Felix Faure, das Leben, als Herr Faure, der mit Hamburg und Altona Handelsbeziehungen unterhielt, im Altonaer Hafen von einer Schute in die Elbe fiel. Brandt zog ihn mit Lebensgefahr aus dem Wasser. Am Mittag des Tages selerte Brandt seine Hochzeit, deren 25. Jubiläum er am Mittwoch beging. Faure, durch die Brandkatastrophe doch gewiß in Anspruch genommen, sandte ihm — wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt — ein Glückwunschtelegramm; auch ein prächtiges Geschenk von ihm war eingetroffen. Selnes Lebensretter hat sich Herr Faure sowohl brieflich wie durch Geschenke bei wiederholten Anlässen in dem verfloßenen Vierteljahrhundert dankbarlich erinnert.

* **Turin**, 9. Mai. Der selerischen Grundsteinlegung der Denksäule, welche zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erlassene Staatsverfassung errichtet wird, wohnten der König und die Königin, sämtliche Prinzen und Prinzessinnen,

ferien herannahte, bestürmte mich Rudolf mit Bitten um die Erlaubnis, meinen zwei Stationen von hier entfernt wohnenden Bruder besuchen zu dürfen. Ich gab sie ihm um so lieber, als mein Bruder, der außerordentlichen Gefallen an dem aufgeweckten Jungen hatte, diesen schon einige Male eingeladen hat. Er besitzt ein hübsches Gut und zwei, fast im gleichen Alter mit Rudolf stehende Kinder, einen Knaben und ein Mädchen.“

Wieder entstand eine kleine Pause. Liese hatte aufmerksam zugehört, sie konnte es kaum erwarten, bis die Erzählerin fortfuhr: „Ich schrieb daher meinem Bruder, er möchte meinen Liebling an der Bahn abholen und recht Acht geben, daß ihm nichts passire, erhielt aber keine Antwort, was mich allerdings etwas befremdete, allein ich hegte keinen Argwohn. Am andern Tage brachte ich Rudolf selbst zur Bahn und empfahl ihn einigen freundlichen Mitreisenden angelegentlich. Sie lächelten über meine Fürsorge, versprachen aber, den großen Jungen getreulich zu überwachen. So glaubte ich ihn wohl versorgt und hatte auch nicht die leiseste Ahnung von dem, was geschehen würde und daß ich den geliebten Jungen nicht wiedersehen sollte.“

Wieder weinte die arme Frau leise vor sich hin. Eine geraume Weile verstrich, ehe sie ihre Erzählung wieder aufnahm: „Ich war auch noch immer ruhig, als zwei Wochen verstrichen, ohne mir irgend welche Nachricht zu bringen. Als die Briefe doch etwas lange dauerte, schrieb ich einen Brief an meinen Bruder und bat, mir Rudolf nun doch bald wieder nach Hause zu schicken. — Keine Antwort. — Ich schrieb dringender — daselbe Resultat. — Nun litt es mich nicht länger. Trotz meiner Scheu vor dem Reisen machte ich mich auf und als ich in M., dem Wohnorte meines Bruders, ankam, fand ich das ganze Haus verriegelt, keine lebende Seele war zu sehen.“

Noch immer nichts Böses ahnend, suchte ich die im Garten gelegene Verwalterwohnung auf. Da erfuhr ich nun, daß mein Bruder schon seit vier Wochen mit den Seinen auf einer Reise durch Tirol begriffen sei und erst in einigen Tagen zurück erwartet wurde.

Von Rudolf aber hatte Niemand etwas gehört oder gesehen, meine Briefe lagen alle uneröffnet an dem für sie bestimmten Ort.

Rath und trostlos langte ich wieder zu Hause

die Minister Brin und Sineo, die piemontesischen Deputirten und Senatoren, sowie zahlreiche Vereine bei.

* **Der Don** ist bei Rostow bedeutend über die Ufer getreten. Auf dem Flusse kenterte eine Barkasse, in welcher sich zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen befanden. Zwölf Personen sind ertrunken.

* **Rettung aus Seefahr.** Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „München“ rettete auf dem Wege nach New-York den Kapitän Berre und 22 Mann des auf See verbrannten französischen Schooners „Marie“.

* **Petersburg**, 9. Mai. Die „Handels- und Industriezeitung“ meldet aus Grosny im Teregebiet: Auf dem Naphthaquellgebiete der Compagnie Russanowsky entzündete sich eine Naphthafontäne. Das Feuer vernichtete einen Bohrturm; es wurde gelöscht, hatte sich jedoch auf das benachbarte Quellgebiet der Compagnie Abwerdow verbreitet, in welchem 7 Bohrlöcher und ein Naphthase mit 4 Millionen Rub. (1 Rub. 16,38 kg.) Naphtha ausgebrannt sind.

Aus den Provinzen.

* **Danzig**, 8. Mai. Das Oberverwaltungsgericht erließ am 5. d. Mts. einen für unsere Stadt wichtigen Rechtsstreit, welcher zwischen der Polizeidirection und der Stadtgemeinde zu Danzig wegen Anlegung eines Weges von Strohdach über Althof nach Schiffenbrück schwebte, und zwar zu Gunsten der Stadtgemeinde. Sachverhalt und Verlauf ist in Kürze folgender: Die tgl. Polizeidirection hatte der Stadtgemeinde aufgegeben, den genannten Weg in einer Breite von 6 Metern anzulegen, zu chauffiren und mit Beleuchtung zu versehen. Nach fruchtlosem Einspruch beschritt die Stadtgemeinde den Klageweg und bestritt, daß ein solcher Weg, der gegen 100 000 Mk. kosten würde, notwendig wäre. Auch erachtete sich die Stadtgemeinde zur Anlegung des Weges rechtlich nicht verpflichtet, da nach westpreussischem Wegerecht die Abjacenten zur Herstellung der Wege verpflichtet seien. Die Polizeidirection machte geltend, früher genüge der Wassererwerb notwendig, die Verhältnisse hätten sich aber erheblich geändert. Der Verkehr habe in Folge der Anlage von Schiffswerften in Althof erheblich zugenommen; vor allem sei aber der frugliche Weg zur regelmäßigen Abfuhr der Auswurfstoffe erforderlich; im sanitären Interesse könne nicht mehr geduldet werden, daß letztere einfach in's Wasser geschüttet würden. Die Kosten, deren Höhe bezweifelt wurde, könnten nicht ausschlaggebend sein. Der Bezirksauschuss entschied zu Gunsten der Stadtgemeinde, er konnte nicht anerkennen, daß gerade der verlangte Weg erforderlich sei, der Bau von zwei Brücken zwischen Strohdach und Danzig erscheine zweckentsprechend und hinreichend. Gegen diese Entscheidung legte die Polizeidirection Berufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte jedoch die Vorentscheidung, legte den Betrag des Streitgegenstandes auf 100 000 Mark fest und legte die Kosten dem Polizeifiskus zur Last.

* **Dirschau**, 8. Mai. Die Frau des Chauffearbeiters K. in Liegau wollte für zwei andere Chauffearbeiter den Mittagstische wärmen und stellte die Blechflasche, ohne den Stopfen herausgenommen zu haben, in die heiße Dampfbüchse. Als sie nach einiger Zeit die Flaschen herausnehmen wollte, sprang der Stöpsel der einen Flasche heraus und der kochende Kaffee ergoß sich in ihr Gesicht und verbrühte daselbst in solcher Weise, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Es ist große Gefahr vorhanden, daß die Frau das Augenlicht verliert.

* **Königsberg**, 8. Mai. Zur Reichstags-erziehung a h l stellt die „Ostpreuß. Ztg.“ mit: „Der Ausschuss des Ostpreussischen Konservativen Vereins tagte am Donnerstag in Königsberg, um zu der bevorstehenden Reichstagswahl in Königsberg Stellung zu nehmen. Der Ausschuss war der Ansicht, daß nach dem Vorgehen der hiesigen freisinnigen Partei bei den letzten Wahlen ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten leider von vornherein ausgeschlossen sei. Die Unterstützung eines Kandidaten, welcher auf freihändlerischem Standpunkt steht, kann für die konservative Partei nicht in Frage kommen. Der Ausschuss des Ostpreussischen Konservativen Vereins hat also nur insofern Stellung angenommen, als er die Unterstützung jedes der bisher in Aussicht genommenen Kandidaten der liberalen Parteien ab-

schrift ein starrer Bursche in Uniform, dem man es aber anmerkte, daß er noch nicht lange in Berlin war. Mit weit aufgerissenen Augen und offenem Munde betrachtete er sich das Gewühl der Großstadt und erhielt oft einen derben Stoß von Solchen, die es eilig hatten. Er vermochte kaum, der jungen Dame zu folgen, die sich mit der Gewandtheit der Großstädterin vorwärts bewegte. Auch hinderte ihn der mächtige Henselkorb, den er am Arme trug, am raschen Vorwärtsschreiten. Jetzt wandte sich das Mädchen lachend nach ihm um. Aus ihren rehbraunen Augen bligte der Muthwillen, eine ganze Reihe perlengleicher Zähnen ward zwischen den kirchlichen Lippen sichtbar, auf ihrer weißen Stirn, die von zierlichen, kohlschwarzen Locken umrahmt war, thronte die Unschuld und Reinheit; die ganze Erscheinung bot ein anmutiges Bild von Jugend und Schönheit. „Nun,“ rief sie jetzt mahnend dem mit seinem Korbe hinter ihr her trotenden Burschen zu, „Johann, beileben Sie sich ein wenig, wir werden sonst vor Mittag nicht fertig mit unsern vielen Befragungen.“

Der Angeredete suchte näher heranzukommen, über sein breites, sommerliches Gesicht flog ein Grinsen: „Ja, ja, Fräul'n, es geht nicht so schnell bei die villen Menschen, ich möchte mich wohl besser schiden.“

Die beiden schienen Einkäufe zu machen, denn die junge Dame trat jetzt schnellfüßig auf einen Blumenladen zu, aber indem sie die Thüre öffnen wollte, stieß sie plötzlich mit einem Herrn zusammen, der es eben so eilig zu haben schien, wie sie. Er war eine auffallend hübsche Erscheinung, mit lebensfroh in die Welt blickenden Augen und fast nach aufwärts strebendem Schnurrbart. Der Sammtkittel, sowie der große Calabrese, der ihm fest auf den rötlich blonden Locken saß, verriethen den Maler auf den ersten Blick.

Jetzt küßte er artig den Hut vor der hereinströmenden jungen Dame, indem er eine Entschuldigung stammeln wollte, die ihm aber halb im Munde stecken blieb. Eine Sekunde hasteten die hellen Augen des jungen Mannes auf dem lieblich erröthenden Gesichtchen der Dame, als er überrascht ausrief: „Ah, Sie sind es, Fräulein von Krön, welchem glücklichen Zufall verdanke ich diese erfreu-

„Und haben Sie gar keine Nachforschungen angestellt, Frau Brandes?“ fragte Liese traurig. „Nichts, gar nichts ist unversucht geblieben, aber Rudolf hatte einen zu großen Vorsprung gewonnen, alles war vergebens.“

Liese nickte und reichte aufstehend der tiefbetäubten Frau die Hand, während ihr selbst unaufhaltsam die Thränen hervorströmten.

„Leben Sie wohl, Frau Brandes, wir müssen versuchen, uns in das Unvermeidliche zu fügen.“

Alle Bitten, Liese zum Bleiben zu bewegen, waren umsonst. Schweigend schaute die einsame Frau der sich stumm und traurig Entfernenden nach, bis die schlank Gestalt außerhalb des eisernen Thores verschwunden war.

XIII.

Die Jahre fliehen pfeilgeschwind. Nichts ist, was den Lauf derselben aufhalten könnte, eins nach dem andern verfliehet in das Meer der Vergleichen. Nichts ist aber auch, was Vergangenes zurückzubringen vermöchte, unwiederbringlich ist es dahin.

Jeht Mal war seit den zuletzt erzählten Ereignissen der Sommer ins Land gezogen und jeht rüstete er sich wiederum, dem Herbst Platz zu machen.

Die große Friedrichstraße in der Hauptstadt wimmelte von Menschen, obwohl es erst gegen neun Uhr Morgens war.

Durch die bunte Menge suchte sich ein junges Mädchen eilig hindurchzuwinden. An ihrer Seite

* **Marienburg**, 8. Mai. Von einem Lastwagwerk wurde gestern Abends an der Brede eine Frau S. überfahren. Die Verletzungen, welche dieselbe davongetragen, waren derart schwerwiegender Natur, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

* **Marienburg**, 9. Mai. In der kath. Kirche fand heute die öffentliche Einführung des neuen Dekan Dr. Ludwig, welcher s. Z. hier als Kaplan thätig war, durch den Domherrn Herrn Ritsch Frauenburg, unter Präsenz des Erzpriesters Matern-Braunsberg und im Beisein vieler Geistlichen statt. Nachdem die Schlüssel der Kirche überreicht waren und die ganze selerische Ceremonie, wozu auch die staatlichen Behörden erschienen waren, zu Ende war, folgte ein Festessen im Pfarrhause.

* **Thorn**, 8. Mai. Vor einigen Tagen fand die Ehefrau des Arbeiters Scheerbarth auf dem Artillerie-Schießplatz einen „Blindgänger“. Trotz des strengen Verbots, blindgegangene Geschosse zu berühren, und trotz der Warnungen bekannter Frauen steckte Frau Scheerbarth den Fund in einen Sack und brachte ihn glücklich nach Hause. Hier machte sich der Chemiker der Sch. an dem Geschöß zu schaffen. Als ihm dieses von dem Hauswirth verboten wurde, trug er das Geschöß eine Strecke weiter und setzte seine Fanktionen fort. Plötzlich erlöste ein starker Knall. Das Geschöß war explodirt und hatte dem Sch. die linke Hand und einen Theil des linken Unterarmes zerschmettert. Im Krankenhaus zu Thorn sind die zerschmetterten Gliedmaßen entfernt worden.

(I) **Stuhm**, 9. Mai. In Borspahn schlug der Blitz in ein Haus ein, tödtete eine Arbeiterfrau und sächerte das Haus ein. Drei Arbeiterfamilien konnten nur das nackte Leben retten. — Unter den Pferden des Postbesizers Hinz in Lichtfelde ist die Infuenza ausgebrochen. — Das in Christburg belegene Gebäudegrundstück eingetragen auf den Namen Frau Bürgermeister Lohse in Danzig und die Stadtgemeinde Christburg wird am 12. Juli d. J. an Gerichtsstelle veräußert werden.

(II) **Stuhm**, 9. Mai. Seit etwa 14 Tagen ist der 13jährige Schullnabe Rudolf Demotrowitz aus Hintersee spurlos verschwunden und bis heute noch nicht ermittelt worden.

* **X. Jastrow**, 9. Mai. Die Bienen sind in hiesiger Gegend, abgesehen davon, daß wenigstens Imkern einige Stöcke eingegangen sind, ziemlich gut durch den Winter gekommen. Brutneislag ist zufriedenstellend.

* **Wormditt**, 7. Mai. Ein schreckliches Unglück hat sich hier gestern Abend ereignet. Gegen 10 Uhr brach plötzlich in dem am Markte belegenen Hause des Conditors Feuer aus, welches das Haus sowie zwei Nebengebäude in Asche legte. Selber ist dabei ein Dienstmädchen, welches seine Kleider retten wollte, in den Flammen umgelommen.

* **Königsberg**, 8. Mai. Zur Reichstags-erziehung a h l stellt die „Ostpreuß. Ztg.“ mit: „Der Ausschuss des Ostpreussischen Konservativen Vereins tagte am Donnerstag in Königsberg, um zu der bevorstehenden Reichstagswahl in Königsberg Stellung zu nehmen. Der Ausschuss war der Ansicht, daß nach dem Vorgehen der hiesigen freisinnigen Partei bei den letzten Wahlen ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten leider von vornherein ausgeschlossen sei. Die Unterstützung eines Kandidaten, welcher auf freihändlerischem Standpunkt steht, kann für die konservative Partei nicht in Frage kommen. Der Ausschuss des Ostpreussischen Konservativen Vereins hat also nur insofern Stellung angenommen, als er die Unterstützung jedes der bisher in Aussicht genommenen Kandidaten der liberalen Parteien ab-

